

Tierkrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG,
ARAG SE, Deutschland

Produkt: ARAG Tierkrankenschutz

Dieses Blatt dient nur der Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Tierkrankenversicherung. Ihre vollständigen individuellen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Leistungsübersicht, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenversicherung für Ihren Hund oder Ihre Katze an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen im Fall einer notwendigen Operation und/oder Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfall Ihres Tieres. Sie können je nach Tarif (Tierprotect OP oder TierProtect) zwischen den Leistungsvarianten Basis, Komfort und Premium wählen.



Was ist versichert?

Tierkrankenschutz

- ✓ Gegenstand der Versicherung ist die Übernahme der Kosten für veterinär-medizinisch notwendige Operationen und, sofern vereinbart, für Heilbehandlungen des versicherten Tieres.
- ✓ Sie können den Baustein Zahn-Schutz optional dazu wählen. Dieser leistet bei Zahnextraktionen, Zahnwurzelbehandlungen und Zahnfüllungen, sowie bei der Korrektur von medizinisch notwendigen Zahn- und Kieferanomalien.
- ✓ Unsere Leistung orientiert sich an der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). In welchem Umfang wir die Kosten für den Tierarzt übernehmen, können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.

Rechtsschutz-Versicherung

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Haltung Ihres Hundes oder Ihrer Katze. Je nach gewählter Leistungsvariante erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die Leistungsarten
 - ✓ Verwaltungs-Rechtsschutz
 - ✓ Steuer-Rechtsschutz
 - ✓ Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
 - ✓ Beratungs-Rechtsschutz zur Erstellung einer Haustierverfügung
 - ✓ Vertrags- und Sachenrecht
 - ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz für die Durchsetzung Ihrer Schadenersatzansprüche
 - ✓ Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
 - ✓ Straf-Rechtsschutz

Welche Versicherungsleistungen sind umfasst?

Versichert sind insbesondere

- ✓ gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts
- ✓ Gerichtskosten
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu zahlen
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht diese heranzieht
- ✓ Kosten einer Mediation



Was ist nicht versichert?

Tierkrankenschutz

Bestimmte Krankheiten und Behandlungen sind nicht versichert, zum Beispiel:

- ✗ Krankheiten, die bei Beginn der Versicherung bereits vorhanden waren, einschließlich angeborener Fehlentwicklungen
- ✗ Maßnahmen, die der Herstellung eines Rassestandards oder ästhetischen Aussehens dienen

Rechtsschutz-Versicherung

- ✗ Streitigkeiten, die nicht unmittelbar das Tier betreffen, z.B. wegen Verletzung des Halters selbst
- ✗ Die Abwehr von Schadensersatzansprüchen. Ausnahme: Der Schadensersatzanspruch beruht auf einer Vertragsverletzung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Tierkrankenschutz

Einige Fälle sind aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Dazu gehören zum Beispiel:

- ! Für Krankheiten besteht eine Wartezeit
- ! Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: Dann müssen Sie die Kosten in Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung selbst tragen
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
- ! die geplante oder gezielte Behandlung im Ausland

Rechtsschutz-Versicherung

- ! Hat eine Streitigkeit mehrere Ursachen, haben Sie Versicherungsschutz nur, wenn die erste Ursache nach Vertragsabschluss liegt

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.



Wo bin ich versichert?

Ihr versichertes Tier hat Versicherungsschutz in Deutschland und während eines vorübergehenden Aufenthaltes von bis zu zwölf Monaten im Ausland auch weltweit.

Rechtsschutz besteht, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln und auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen. Das gilt nicht, wenn ein versicherter Rechtsbereich (z.B. Steuer-Rechtsschutz) auf deutsche Gerichte beschränkt ist. Bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt haben Sie auch weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben.

Den ARAG Tierkrankenschutz können Sie für eine Dauer von ein oder drei Jahren abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen.
- Außerdem können Sie oder wir den Vertrag auch nach Eintritt eines Schadenfalls vorzeitig kündigen.
- Sie können auch kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen oder den Beitrag erhöhen.